

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 7-8

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ding deutsch benennt. Und die Fremden! Der Verlag Büdeker wird sicher keinen so dummen Uebersetzer anstellen, der Tiergarten mit Jardin des Animaux und Animals' Garden wiedergibt, so wenig als er Bahnhof mit cour de chemin und waycourt übersetzt. In allen französischen Führern und Werbeschreiben wird es so heißen, wie man auf französisch sagt, nämlich Jardin zoologique, und in englischen, wie man auf englisch sagt: Zoological Gardens. Würde wohl ein einziger Amerikaner weniger den Tiergarten besuchen? — Und Tiergarten lasse sich nicht gut abkürzen! Man glaubt also, der Volksmund sei zu faul, das Wort Tiergarten auszusprechen, und damit er Gelegenheit habe, ein noch bequemeres zu schaffen (wie in Basel mit „Zolli“ geschehen sei), hält man ihm ein möglichst unbequemes vor, das er dann abkürzen könne, während man in der Hauptversammlung der Genossenschaft, in der Schule, in Behörden, kurz überall, wo man nicht gerade die Sprache der Gasse spricht, sagen und schreiben und hören und lesen muß zo—o—lo—gi—scher Garten!

Aber obschon am 16. Hornung die „Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich“ gegründet wurde, las man in der „N. S. S.“ am 24. März doch „Für den Tiergarten. Die Tiergartengesellschaft schreibt uns: Wir benötigen Wir hoffen, so viele Freunde unseres Unternehmens zu finden, daß wir im Herbst einen Tiergartentag in großem Maße veranstalten können Wir haben die Ueberzeugung: Jetzt einen Tiergarten oder nie!“ Also: Wenn man vom Volke Geld will, spricht man deutsch mit ihm. Wenn man's dann hat, wieder griechisch! Warum? — „Aus rechtlichen und praktischen Sauberkeitsgründen“!

Soll der ß-Buchstabe abgeschafft werden?

Diese Frage wurde vom Korrektoren-Verein Zürich in einigen Sitzungen einläßlich erörtert, nachdem in der Schweizerischen Lehrerzeitung eine Einsendung erschienen war, worin ein Lehrer die Ausmerzung des ß als „ein gar nicht notwendiges Zeichen, als ein Ueberbleibsel älterer Zeiten“ verlangt und die Buchdrucker um Unterstützung seines Vorschlages angeht. Da der betreffende Lehrer die Beseitigung des ß nicht nur in der Antiqua-, sondern auch in der Frakturschrift fordert, so sei die Stellungnahme der Korrektoren, die dank ihrer täglichen Praxis eine gewisse Erfahrung in Rechtschreibfragen haben und denen daher ein unvoreingenommenes Urteil in der aufgeworfenen ß-Frage wohl zugetraut werden darf, einmal öffentlich bekanntgegeben. Leider werden nur zu häufig, und zwar wesentlich durch den Umstand, daß der ß-Buchstabe bei den meisten Schreibmaschinen fehlt, starke Verstöße gegen die amtliche Rechtschreibung gemacht. In wohlgemeinter Befolgung einer Regel, daß beim Zusammentreffen von drei gleichen Mitlauten einer ausgestoßen wird (z. B. Schiffahrt), wenn nicht unmittelbar darauf ein anderer Mitlaut folgt (z. B. stickstofffrei), glaubt man beim Zusammentreffen von drei s in der lateinischen Schreib- oder Druckschrift auch eines weglassen zu müssen, was aber falsch ist. Denn das ß löst sich beim Fehlen einer solchen Type oder bei Nichtgewöhnung an das Schreiben dieses Buchstabens in ss auf, weshalb in zusammengesetzten Wörtern, wo das erste Wort mit ss auslautet und das zweite Wort ebenfalls ein s als Anlaut hat, ein dreifaches s geschrieben werden muß. Was für unklare Wortbilder infolge der Nichtbeachtung dieser

Regel entstehen, zeigen folgende Beispiele: Bassolo, Basstimme, Flusspat, Fussole, Genossame, Gusstahl, Heissporn, Masstab, Misstand, Nachlasssteuer, Nusstolle, Presspan, Presstimme, Reisschiene, Schiesstand, Schlossaal, Verschlusstücke. Verwechslungen können sogar entstehen bei folgenden falsch geschriebenen Wörtern: Essaal, Esstube, Fussteig, Masse (Mehrzahl von Maß), Reisspitze (Reißspitze). Verhängnisvoll wirkte sich die unrichtige Schreibung Verschleisspanne aus, welches Wort zur Zeit der Milchrationierung in zahlreichen schweizerischen Zeitungen in Frakturschrift zur Verschleisspanne wurde, offenbar weil das Wort nicht richtig verstanden wurde. Diese Beispiele sollen darlegen, daß die Ausschaltung des ß nicht etwa eine Vereinfachung oder gar Verbesserung der Schrift, sondern im Gegenteil eine starke Schädigung derselben und namentlich der deutschen Sprache bedeuten würde. Wenn nun gar noch gefordert wird, daß das ß auch aus der Frakturschrift zu verschwinden habe, so vergißt der Herr Lehrer zu sagen, durch welches Zeichen es zu ersetzen sei. Wir nehmen ohne weiteres an, daß dann auch das lange s und die der Frakturschrift eigentümlichen und sie ganz besonders leserlich machenden Kupplungen ff, st, sch ihr Dasein beschließen müßten und an ihre Stelle einfach das s gesetzt würde. Wir greifen einige Wörter aus obigen Beispielen heraus, aber in richtiger Schreibung, um zu zeigen, wie schön sie sich ausnehmen: Genosssame, Schlosssaal, Nachlasssteuer. Das wäre eine zweifelhafte Errungenschaft, die auf das Konto der Vereinfachungsbestrebungen gewisser Rechtschreibreformer gesetzt werden dürfte. Die Feinde des ß wenden gerne ein, daß es keinen Großbuchstaben für dieses Schriftzeichen gebe. Allerdings war dies lange Zeit ein Uebelstand; heute ist man aber daran, ein solches Zeichen zu schaffen, und die bedeutendsten Schriftgießereien Deutschlands haben bereits recht befriedigende Lösungen gefunden. Ebenso ist zu erwähnen, daß die deutschen Schreibmaschinen jetzt mit ß geliefert werden und daß diese Type, wo noch nicht vorhanden, leicht angebracht werden kann. — Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß das ß für die deutsche Sprache ein unentbehrlicher Buchstabe ist. Leider findet er in den schweizerischen Druckereien im Antiquasatz falscherweise noch zu wenig Anwendung, und man trifft in vielen Druckerzeugnissen die gerügten Fehler an. Wir wenden uns daher mit der Bitte an die Herren Verleger, Autoren, Zeitungsmänner und andere Kreise, nicht zuletzt aber an die Buchdruckereibesitzer: Wendet das ß in der Dateinschrift und auch im Antiquasatz an, denn mit einer Zweispurigkeit ist niemand gedient. Wenn sich dann dieser bisher vielumstrittene Buchstabe immer mehr einbürgert, wird es der Lehrerschaft nicht schwer fallen, den Schülern die ß-Regeln beizubringen, und unsere Schrift und Sprache wird vor einer schweren Schädigung bewahrt bleiben.

Korrektoren-Verein Zürich.

Allerlei.

Unfreiwillige Unhöflichkeit. Kürzlich fragte ich an einem Bankschalter, ob man mir eine javanische Zehnguldennote wechseln könne. Kurz und rasch kam die Antwort: „Intressiere mich nüd.“ Kann man sich eine ärgerliche Unhöflichkeit denken als diese Antwort auf eine Frage? Man stelle sich nur vor, daß man in irgend einer andern Lage einen derartigen Bescheid bekomme, und man wird empört sein über die Flegelai. — Und doch ist

die Sache hier anders zu beurteilen. Den Bankbeamten kenne ich als sehr artigen Mann; ich bin sein Kunde und komme immer gut mit ihm aus. Er hat keine Ahnung davon, daß er unhöflich gewesen sein soll. Im Gegen teil: er wollte sich recht in kaufmännisch üblicher Art ausdrücken. Unsere Kaufleute sagen nämlich sich interessieren für: sich auf ein Geschäft einzulassen können, auf ein Angebot eingehen. Wie alt ist die Mode? Ist sie auf das Englische zurückzuführen? Wahrscheinlich glaubte mein Bankbeamter etwas besonders Feines zu sagen, als er mir statt: „Nei, 's tuet mer leid“, ins Gesicht schleuderte: „Interessiere mich nüd“. Ein gutes Beispiel dafür, wie schlecht unnatürliche Sprachmoden in unsere schlichte AlltagsSprache passen und wie einfältig überhaupt das Kaufmannsdeutsch ist.

Bl.

Den **Nebelspalter** haben wir schon mehrmals (bes. XI, 11/12) als Kampfgenossen begrüßt, weil er unter andern helvetischen Torheiten häufig auch unsere Fremdwörterei geißelt. Hängt es mit dem Wechsel in der Schriftleitung zusammen oder mit einer augenblicklichen Schwäche, daß er kürzlich (Nr. 29) die blöde Witzelei des „Johs. Kernblut, Sekundarlehrer“ aufgenommen hat? Gewiß kann man auch die Vendeutschung der Fremdwörter übertreiben, aber was soll es denn beweisen, wenn da in scheinbarem Ernst gefordert wird, Kilometer durch **Kaufendmaß**, elektrische Lokomotive durch „fernkräftiger Ortsbeweg“**r**, Photographenapparat durch Lichtschreibvorrichtung usw. zu erlegen? Auf alle Fälle wäre Wellenmast kürzer und viel verständlicher als Radioantenne; freilich ist die Hauptsache daran nicht der Mast. Die Vorschläge Richter für Rektor und Ableger für Apotheker verraten, daß da ein jugendliches Gemüt sein neugebackenes Latein und Griechisch zu schlechten Wißen missbraucht und sich dabei in seinen klassischen Kenntnissen sonnt.

Das Wesen mit den Wesen. Wir haben uns in Nr. 7/8 vorigen Jahres unter dem Titel „Schweizer Hochdeutsch“ etwas lustig gemacht über das zürcherische Kanzleiwort „Wesen“, das z. B. in einem Sahe spukt wie: „Das Bauwesen hat beschlossen, ...“. Wir möchten nachträglich doch noch die Antwort wiedergeben, die uns die Stadtkanzlei Zürich darauf erteilt hat:

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Schweizer Hochdeutsch“ in Nr. 7/8 der „Mitteilungen des Deutschschweiz. Sprachvereins“ möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Stadtrat von Zürich vor längerer Zeit die Frage der Änderung der Bezeichnung der Verwaltungsbeteilungen, d. h. die Ersetzung der Bezeichnungen „Steuerwesen, Bauwesen I“ usw. durch „Steuerveramt“, „Bauverwaltung I“ usw. besprochen, aber mit Rücksicht darauf, daß die jetzige Bezeichnung der Gemeindeordnung entspricht und sich eingebürgert hat, von einer Änderung Umgang genommen hat. Bei einer Änderung der Gemeindeordnung würde er wohl auf die Sache zurückkommen. Die im genannten Artikel vorgeschlagene Bezeichnung „Polizeidirektion“ usw. könnte nicht in Frage kommen, weil sie zu Verwechslungen mit den kantonalen Verwaltungsbeteilungen, die als „Direktionen“ bezeichnet werden, führen würde.

Es ist erreicht. Wie sich unsere Kultur verfeinert, das beweist das neue „Kleidungshaus“ (alle Achtung!) „Kapitol“ (bumm!), Ecke Marktplatz und Hutgasse in Basel. Es stellt nämlich im Schaufenster besondere Anzüge aus für Fälle, wo der Mensch eigentlich am liebsten

allein ist, und hängt den Werken den Zettel an: „Chicer Anzug“. E. G.

Der Befehlstab. Nachdem die ersten Versuche mit dem Befehlstab gemacht waren, fragte in der „N. S. S.“ vom 2. März ein Einsender: „War es übrigens notwendig, mit der Einrichtung auch die aus dem vorwiegend Deutschen stammende Bezeichnung zu übernehmen? „Signalstab“ wäre sachlich so zutreffend wie „Befehlstab“ und würde zudem gewisse Empfindlichkeiten schonen.“ — Nach einigen Monaten konnte man im selben Blatte lesen, die neue Einrichtung habe sich bewährt (obwohl sie aus dem vorwiegend Deutschen stammte!) und werde nächstens allgemein eingeführt, aber, um gewisse Empfindlichkeiten zu schonen, unter dem Namen Signalstab. Und nun heißt das Ding amtlich doch Befehlstab (auf allen Bahnhöfen ist es ja angeschlagen!). Am dritten Sonntag des Herbstmonats hat die Generaldirektion unserer Bundesbahnen Gelegenheit, für diese Verlezung gewisser Empfindlichkeiten Buße zu tun; andernfalls werden gewiß einige tausend empfindliche Schweizer an gebrochenem Herzen sterben. — Wir wären nicht unglücklich gewesen, wenn die Kelle Signalstab getautzt worden wäre; daß aber eine Behörde wieder einmal den Mut hatte, gewissen Empfindlichkeiten zu trocken, freut uns doch.

Gesucht: ein ordentlicher Sekundarschüler, der dem „Reklamechef“ des Lichtspielhauses „Cosmos“ in Zürich die einfachsten Regeln der deutschen Sprachlehre beibringen könnte (gegen billige Entschädigung). Daß dieser es nötig hat, beweist die Anzeige im Zürcher „Tagblatt“ vom 14. August 1928: Wir bringen diese Woche der schönste und größte Gaumont-Metro-Goldwyn-Film John Gilbert und Eleanor Boardman in Der große Brachtsfilm Die Galgenhochzeit. Dieser große Abenteuer-Film führt uns in die Regierungszeit des Königs Ludwig XIII. Im Spiel aus dem Leben eines Don Juans, von den Launen eines Königs und von der Liebe einer schönen Frau. — Wenn schon die Sprache der Anzeige so abenteuerlich ist, wie wird der Film selber sein!

Eine Zeitungsanzeige: „Gesucht ein zuverlässiger und verständiger junger Mann zur Pflege eines Gartens und Versorgung einer Milchkuh mit guter Stimme und einiger Uebung im Chorgesang.“

Zum Auslandschweizerbuch. Der Hauptverfasser des Auslandschweizerbuches, Herr Lehrer Weber in Basel, sendet uns eine „Offene Antwort“ auf unsere Besprechung in der letzten Nummer. Wir müssen auf den Abdruck verzichten, da sie nichts für uns Wesentliches enthält und eigentlich mehr gegen die von der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Auslandschweizerkommission für dieses Buch bestellte Redaktionskommission gerichtet ist als gegen uns. Da diese aber, wie wir uns überzeugen konnten, verschiedene Behauptungen Herrn Webers bestreitet, müßten wir auch ihr das Wort zu einer „offenen Antwort“ geben, und die Sache würde auf ein für uns wertloses Gezänk hinauslaufen. Nur so viel: Natürlich darf der Verfasser nicht haftbar gemacht werden für die Wahl des Verlages und für dessen Sünden; wir glauben aber wohl unterschieden zu haben; Einzelheiten, wie die Schuld an den fehlerhaften Bildertiteln, vermögen uns nicht zu fesseln.